

1) Herrn OB Buchhorn z. K.
2.012 Mo 11/12.

10
12.01.12

Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Haus-Vorster-Str. 8

51379 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46

fraktion@spd-leverkusen.de
www.spd-leverkusen.de

7. Dezember 2009

Hilfe aus einer Hand für Langzeitarbeitslose muss in Leverkusen erhalten bleiben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der entsprechenden Gremien:

Der Rat der Stadt Leverkusen fordert die Verwaltung auf, gegenüber dem Bund und dem Land dafür einzutreten, dass die Hilfe aus einer Hand für Langzeitarbeitslose nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), die bislang den Arbeitsgemeinschaften - hier in Leverkusen der AGL - übertragen wurde, erhalten bleibt.

Der Rat bekräftigt seine Forderung nach einer Aufhebung der zahlenmäßigen Beschränkung der Optionskommunen und spricht sich unverändert dafür aus, dass die Stadt Leverkusen die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des SGB II übernimmt.

Sollte die in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene getrennte Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden, so lehnt der Rat eine bloß formal vereinbarte, aber mit keinen signifikanten kommunalen Einflussmöglichkeiten versehene Kooperation ab.

Weiterhin fordern wir angesichts der erheblichen Steigerungen der Kosten der Unterkunft, die Struktur der Mitfinanzierung dieser Leistungen nach dem SGB II durch die Kommunen rasch zu verändern, um das ursprüngliche Ziel der Entlastung der Kommunen von Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit zu erreichen.

Inhaltliche Begründung:

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP im Bund sieht eine getrennte Aufgabenwahrnehmung in der Qualifizierung und Unterstützung von Langzeitarbeitslosen vor, die auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 ab dem Jahr 2011 vollzogen werden müsste. In dem Koalitionsvertrag heißt es: „Die Koalition will die Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung für Langzeitarbeitslose im Sinne der Menschen neu ordnen. (...) Dabei gilt es, die Kompetenz und Erfahrung der Länder und der Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zu nutzen.“

Die seit 2005 praktizierte Kooperation von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen in den Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II soll also bis Ende 2010 unterbunden werden. Eine Trennung der Zuständigkeiten von Agentur für Arbeit und Stadt Leverkusen würde erheblichen bürokratischen Aufwand erzeugen und hohe Kosten verursachen. Zudem gäbe es umfängliche Umstrukturierungen für das Personal. Auch müsste eine neue EDV installiert werden. Insbesondere hätten aber die betroffenen Langzeitarbeitslosen deutlich mehr Aufwand, um SGB II-Leistungen rasch und verlässlich erhalten zu können.

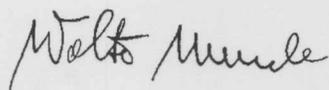
Die insoweit bislang diskutierten Kooperationsmodelle verdienen diese Bezeichnung nicht. Sie sind nur notdürftig kaschierte Modelle der parallelen Existenz zweier Verwaltungszweige. Insbesondere eröffnen sie den Kommunen keinerlei Einfluss auf die Arbeitsmarktpolitik, dem politischen Herzstück des SGB II. Von einer solchen „Pseudo-Kooperation“ sollte Abstand genommen werden.

Wir sind der Auffassung, dass die Vermittlung in Arbeit und Unterstützung für Langzeitarbeitslose weiterhin aus einer Hand möglich sein muss. Die strukturellen Schwachstellen der Arbeitsgemeinschaften können durch ihre Fortentwicklung in Anstalten des öffentlichen Rechts unter kommunaler Trägerschaft beseitigt werden. Deshalb hat der Rat der Stadt Leverkusen im vergangenen Jahr einen Antrag auf Zulassung als Optionskommune gestellt, um auch langfristig eine wirkungsvolle Arbeits- und Sozialpolitik leisten zu können. Diese Position ist unverändert richtig.

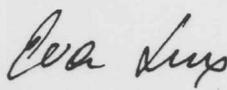
Angesichts der steigenden Zahl der Arbeitslosen insgesamt ist davon auszugehen, dass bereits in Kürze die Zahl der Langzeitarbeitslosen steigen wird. Damit werden auch die Kosten der Unterkunft, die überwiegend von den Kommunen zu finanzieren sind, noch weiter ansteigen. Diese Kostensteigerungen tragen zu einer weiteren Verschärfung der angespannten Haushaltssituation der Stadt Leverkusen bei. Damit wird unweigerlich ein weiterer Anstieg von Kassenkrediten hervorgerufen. Die ursprünglich vorgesehene Entlastung der Kommunen wird jedenfalls nicht erreicht. Daher muss die derzeitige Ermittlung der quotalen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft rasch umgestellt werden; die tatsächlich den Kommunen entstehenden Kosten müssen zum Maßstab der Berechnung der Bundesbeteiligung werden.

Begründung der Eilbedürftigkeit des Antrags: Bereits am 18.12.2009 wird der Gesetzesentwurf zur Änderung des SGB II, der eine „getrennte Aufgabenwahrnehmung“ vorsieht, durch die Bundesregierung in den Deutschen Bundestag eingebracht. Noch in diesem Jahr soll das Gesetz auch beschlossen werden. Kommunen werden auf diese Weise vor vollendete Tatsachen gestellt. Dies hat sowohl unmittelbare Auswirkungen für die Leistungsempfängerinnen als auch die Beschäftigten (kommunales Personal soll zu einem Wechsel zur BA ‚motiviert‘ werden). Ebenso werden Neuzulassungen von Optionskommunen bereits in Kürze nicht mehr erfolgen. Damit wäre auch der bereits gestellte Antrag der Stadt Leverkusen zur Optierung hinfällig. Vor diesem Hintergrund ist eine Aufnahme des Antrags in die Ratssitzung vom 14.12.2009 erforderlich.

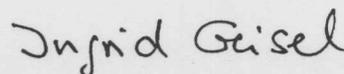
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Walter Mende
Fraktionsvorsitzender



Eva Lux
Ratsfrau



Ingrid Geisel
Ratsfrau